Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Martin Hagen

Abg. Ulrich Singer

Abg. Diana Stachowitz

Abg. Thomas Huber

Abg. Horst Arnold

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Barbara Fuchs

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Gabriele Triebel

Staatsministerin Carolina Trautner

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Pleitewelle verhindern, stationären Einzelhandel stärken - verkaufsoffene Sonntage jetzt (Drs. 18/10273)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Diana Stachowitz, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Der freie Sonntag muss bleiben - nachhaltige Strategien zum Wandel im Einzelhandel umsetzen (Drs. 18/10312)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Kollegen Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Ladenschluss hat uns hier im Landtag auch in dieser Legislaturperiode schon das eine oder andere Mal beschäftigt. Zuletzt hatte meine Fraktion, die der FDP, im vergangenen Jahr unsere Vorstellung von einem liberalen Ladenschlussgesetz eingebracht. Unser Entwurf sieht eine weitgehende Liberalisierung vor, weil wir der Meinung sind, dass es nicht die Politik, sondern die Händler selbst sein sollten, die entscheiden, wann ein Geschäft öffnet und wann nicht.

Darum geht es hier und heute aber nicht. Wir wollen heute nicht über die ideologische Grundsatzfrage sprechen, wer zu entscheiden hat, wann Geschäfte öffnen und wann sie schließen, sondern wir wollen heute ganz pragmatisch an einer kleinen Stellschraube drehen und so in Bayern vielen Einzelhändlern, die von der Corona-Krise gebeutelt sind, das Leben erleichtern.

Es gibt nur wenige Branchen, die unter dieser Krise so sehr gelitten haben wie der Einzelhandel. Wochenlang hat die Politik durch den Lockdown den Einzelhändlern verboten, überhaupt in irgendeiner Weise ihrer geschäftlichen Tätigkeit nachzugehen.

Weiterhin leiden die Einzelhändler unter den Infektionsschutzmaßnahmen und der Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger.

An diesen Schrauben können wir nicht drehen. An einer Schraube können wir sehr wohl drehen, der Frage der verkaufsoffenen Sonntage. Denn zu dem Lockdown und den Infektionsmaßnahmen kommt etwas hinzu: Die Veranstaltungen, Messen, Volksfeste und Märkte, die die Grundlage dafür bilden, dass nach dem bestehenden Gesetz von den Gemeinden in Bayern verkaufsoffene Sonntage ausgerufen werden dürfen, sind alle coronabedingt abgesagt worden. Ohne Messe, ohne Fest, ohne Markt kein verkaufsoffener Sonntage.

Dabei sind es die verkaufsoffenen Sonntage, bei denen die Händler zusätzlichen Umsatz machen. Das Shoppingerlebnis, das solche verkaufsoffenen Sonntage bieten, ist nämlich ein Wettbewerbsvorteil, den der Online-Handel nicht bieten kann. Es sind diese verkaufsoffenen Sonntage, diese Shoppingevents, bei denen die Leute mehr einkaufen, bei denen der Geldbeutel lockerer als sonst sitzt und bei denen die Leute nicht nur das kaufen, was sie zur Deckung des täglichen Bedarfs brauchen. Sie geben in den Geschäften auch deshalb Geld aus, weil das Shopping an sich Freude macht.

(Beifall bei der FDP)

Was wir als Politik machen können, ist – das ist nun wirklich eine kleine Stellschraube –, für das Jahr 2020 die verkaufsoffenen Sonntage von der Bindung an einen Anlass zu entkoppeln. Wir wollen den Kommunen die Entscheidung freistellen: Unabhängig davon, ob ein bestimmtes Fest stattfindet oder nicht, dürfen bei uns an bis zu vier Sonntagen die Einzelhändler öffnen.

Das ist eine Frage, die für die Einzelhändler vor Ort, aber auch für die Innenstädte, die zu veröden drohen, von existenzieller Bedeutung ist. Es ist doch nur fair, dass wir als Politik, wenn wir den Anlass für die Ladenöffnung verbieten, dann anlassunabhängig die Öffnung ermöglichen.

Es hat mich sehr gefreut, dass die Mittelstandsunion auf dem CSU-Parteitag, der virtuell abgehalten wurde, einen entsprechenden Antrag stellte. Dieser wurde knapp abgelehnt – nach einer fulminanten Gegenrede von Herrn Kreuzer.

Meine Damen und Herren, Herr Kreuzer ist heute nicht da. Geben Sie sich doch einen Ruck! Lassen wir doch einfach einmal diese Ideologie beiseite! Tun wir doch einfach das, was heute in einer anderen Debatte schon angeklungen ist, nämlich – wie in der Corona-Krise – als Parlament an einem Strang ziehen. Tun wir das, was für unser Land gut ist! Geben Sie sich einen Ruck, und stimmen Sie für unseren Antrag! Tun Sie den Einzelhändlern und den Innenstädten in Bayern etwas Gutes! Ich bitte Sie.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Hagen. Sie bekommen noch eine Minute durch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Singer von der AfD-Fraktion.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Hagen, ist Ihnen klar, dass im Gesetz über den Ladenschluss in § 14 Absatz 3 geregelt ist, dass an Sonn- und Feiertagen im Dezember keine Freigaben möglich sind? Mit Ihrem Antrag sind Sie sowieso extrem spät dran. Sie fordern etwas für das Jahr 2020. Das Jahr ist im Grunde vorbei, und im Dezember kommen nach dem Bundesladenschlussgesetz Freigaben für Ladenöffnungen sowieso nicht in Betracht. Insofern wäre ich daran interessiert zu erfahren, wie Sie glauben, das umsetzen zu können.

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege Singer, diese Frage lässt sich leicht beantworten. Das Bundesladenschlussgesetz gilt, solange ein Bundesland kein eigenes Laden-

schlussgesetz beschlossen hat. Bayern ist das einzige Bundesland, das noch keines beschlossen hat. Es wäre für die Regierung ein Leichtes, einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, den wir hier im Parlament beschließen könnten.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Diana Stachowitz das Wort. Sie ist heute bei den Dringlichkeitsanträgen im Dauereinsatz für ihre Fraktion. Bitte schön.

Diana Stachowitz (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Der Sonntag muss frei bleiben, muss frei bleiben für die Familien, für die Gesellschaft. Die größte Sozialstaatserrungenschaft ist gewesen, dass es einen Ruhetag gibt. Deswegen stehen wir als SPD ganz klar an der Seite der Sonntagsallianz und lassen uns nicht, wie die CSU, spalten; sondern wir wollen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass die Gesellschaft, dass wir einen Tag haben – so, wie es in der Weimarer Verfassung schon vorgesehen war –, an dem wir uns ausruhen können.

(Beifall bei der SPD)

In einer Zeit, die immer digitaler wird, in der die Entgrenzung der Arbeitszeit immer weiter voranschreitet, gilt es hier einfach, die Menschen und die Gesellschaft zu schützen, damit wir Zeit haben. Das ist einer der entscheidenden Punkte.

Jetzt kurz noch zur FDP: Vier Sonntage – nachdem ein Gesetz gemacht worden ist, zielt ihr ab auf die Adventssonntage. Das ist schon gar nicht mit uns zu machen. Das ist einfach unrealistisch. Ihr Punkt: Sie wollen dem Strukturwandel im Einzelhandel mit vier Sonntagen begegnen. Da lache ich doch nur. Wir nehmen das ernst mit unserem Dringlichkeitsantrag, in dem wir mal aufblättern und sagen, was es hier braucht. Wir hatten vorhin die Automobilindustrie und sind jetzt dran zu schauen, wie es mit dem Einzelhandel aussehen wird.

Sie sprechen ja wirklich Sachen an, die schwierig sind. Wir haben hier die schlechtesten Arbeitsverhältnisse bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Verkäufer-

innen. Da muss es doch besser werden. Wir müssen zusehen, dass der Online-Handel in der Richtung eingegrenzt wird,

(Beifall bei der SPD)

dass Arbeitsschutz und Arbeitsrecht eben auch dort greifen und dass Amazon und Co. hier nicht die Billigarbeitsplätze anbieten und die Leute verschleißen. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei der SPD – Zurufe)

– Dass die Kommunen veröden, ja, darüber können wir jederzeit reden. Leider ist die CDU/CSU in der Frage der Umwandlung von Gewerbe- zu Wohnraum auf der Bundesebene nicht so weit gewesen. Aber wir müssen zusehen, dass wir unsere Innenstädte beleben. Aber ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz ehrlich: Mit vier Sonntagen im Jahr 2020 – das ist wohl wirklich zu kurz gesprungen. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Ich bitte aber um die Unterstützung unseres Antrags, weil wir ganz deutlich sagen: Wir wollen eine Perspektive für den Einzelhandel, wir stehen an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, damit es vernünftige Arbeitsplätze gibt, die nicht Ausbeutung sind, sondern damit wir hier einen gesellschaftlichen Konsens finden.

Die meisten wollen nämlich den freien Sonntag – und das ist richtig so – für ihre Familien. Mehrausgaben finden vielleicht bei Ihnen statt, aber jede Familie mit einem ganz einfachen Einkommen hat ein Budget. Sie kann nicht mehr ausgeben; ansonsten stürzen Sie diese Familien auch noch in eine Insolvenz. Der Glaube, dass der Umsatz mehr sein wird, ist in mehreren Studien schon widerlegt worden. Es wird nicht mehr ausgegeben, sondern nur an anderen Tagen. Das verführt eigentlich eher dazu, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihren Gehältern in die Insolvenz stürzen.

Von daher ist ganz klar: Wir stehen an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir stehen an der Seite der Sonntagsallianz und des Zusammenlebens in un-

serer Gesellschaft. Der Konsens ist ganz klar: Wir brauchen einen Ruhetag, und das ist der Sonntag. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, ich bitte um Ihre Unterstützung!

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Stachowitz. – Nächster Redner ist Herr Kollege Thomas Huber für die CSU-Fraktion.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn das alles so einfach wäre, wie wir es gerade gehört haben, dann hätten wir wahrscheinlich diese Herausforderung nicht. Aber mit diesem Antrag versucht die FDP wieder einmal, den Ladenschluss in Bayern aufzuweichen. Diesmal allerdings wird Corona als Grund vorgeschoben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben alle miteinander Verständnis für die schwierige Situation gerade des Einzelhandels und gerade auch in Corona-Zeiten. Aber das, was uns die FDP heute in ihrem Dringlichkeitsantrag vorgelegt hat, ist der falsche Weg, denn dem Einzelhandel kann man so sicherlich nicht helfen.

Liebe FDP, Ihr Antrag ist schon aufgrund der zeitlichen und auch der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar, weil anlassunabhängige verkaufsoffene Sonntage verfassungsrechtlich gar nicht zulässig sind. Sie brauchen sich nur die gängige Rechtsprechung der letzten Monate anzuschauen, aus der ganz klar hervorgeht, dass aufgrund des Sonntagsschutzes eine Ausnahme für einen anlasslosen Sonntagsverkauf nur in Notfällen in Betracht kommt; beispielsweise zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs während eines pandemiebedingten Lockdowns. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, diese Situation haben wir derzeit Gott sei Dank nicht mehr.

Im Übrigen haben sämtliche Bundesländer, auch Bayern, ihre Sonderregelungen zum Sonntagsverkauf nach dem Ende der generellen Corona-Lockdowns wieder auslaufen

lassen. Auch nach dem, was ich selber in meinem Landkreis miterlebt habe, haben vor allen Dingen die kleineren Geschäfte davon schlicht keinen Gebrauch gemacht.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir wissen alle, dass das Ladenschlussgesetz des Bundes aktuelle Rechtslage bei uns in Bayern ist. Auch für noch so kleine Änderungen wäre der Erlass – richtigerweise – eines eigenen bayerischen Ladenschlussgesetzes notwendig.

Ich habe Verständnis, dass es für die eine oder andere Änderung natürlich auch Gründe und Bedarfe gibt. Aber ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren infolge dieses FDP-Antrages heute, mit einer notwendigen, auch umfassenden Beteiligung der Verbände, der Kirchen und der Gewerkschaften sowie entsprechenden Anhörungen könnte 2020 gar nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden. Liebe FDP, allein schon deshalb geht Ihr Antrag ins Leere.

Auch wenn wir ein bayerisches Ladenschlussgesetz einführen würden, wären anlasslose verkaufsoffene Sonntage wohl ausgeschlossen. Die Verknüpfung mit einem Anlass ist nämlich verfassungsrechtlich vorgegeben, weil Sonn- und Feiertage verfassungsrechtlich ganz besonders geschützt sind. Wir brauchen nur in den Artikel 140
des Grundgesetzes oder in den Artikel 147 der Bayerischen Verfassung zu schauen.
Das bestätigen uns in der Rechtsprechung die Gerichte auch in den letzten Monaten
immer wieder. Ich sage ganz persönlich: Das ist auch gut so.

Das zeigt auch das Beispiel Nordrhein-Westfalens, Herr Kollege. Dort hat der Gesetzgeber versucht, in der "Belebung und Erhaltung der Innenstädte" – das wurde als möglicher Grund genannt – einen ausreichenden Anlass für eine Sonntagsöffnung zu finden. Auch das hatte vor den Verwaltungsgerichten in dieser Form keinen Bestand. Erst letzte Woche wurde ein erneuter Vorstoß der nordrhein-westfälischen Landesregierung gerichtlich unterbunden. Man höre und staune: Der Anlass war Corona. Das wurde nämlich auch als Vorwand vorgeschoben.

Liebe FDP, ich glaube auch, dass Sie das alles wissen. Jedenfalls traue ich Ihnen das zu. Sie versuchen aber trotzdem, durch den Antrag den Eindruck zu erwecken, dass wir das so mir nichts, dir nichts für 2020 noch ganz schnell coronabedingt im Sinne des Einzelhandels regeln können.

Das ist falsch. Aber wir werden den Antrag nicht nur aus rechtlichen Gründen ablehnen. Unseres Erachtens hat das Ladenschlussrecht auch eine soziale Funktion. Es dient als soziale Leitplanke und sichert die Sonn- und Feiertagsruhe gegen jegliche Aushöhlung. Uns als CSU ist der Sonntag im Sinne der Beschäftigten und ihrer Familien wichtig. Ich sage es pathetisch: Er ist uns in diesem Sinne heilig. Deswegen werden wir zusätzliche Sonntagsöffnungen ablehnen; und zwar Seite an Seite mit den Gewerkschaften und auch mit den Kirchen. In dieser Angelegenheit passt bei uns kein Blatt Papier dazwischen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen doch auch einmal ganz ehrlich daran denken, dass das Familienleben beeinträchtigt wird und zum Beispiel der Verkäufer, die Verkäuferin auch nach Schließung der Läden mitten in der Nacht oder auch am Sonntag auch mit dem ÖPNV wieder nach Hause kommen muss.

Hinzu kommt, dass gerade der kleine oder mittlere Einzelhandel von zusätzlichen Sonntagsöffnungen unter dem Strich gar nicht profitiert. Profiteure wären in diesem Fall die großen Handelsketten. Für den kleinen oder mittleren Einzelhändler wäre es eine zusätzliche Belastung. Ich sage nur: zusätzliches Personal auch zu ungünstigen Zeiten.

Ich halte auch anlasslose verkaufsoffene Sonntage und Feiertage für kein geeignetes Instrument zur Unterstützung des Einzelhandels. Wir haben doch aus der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten in den anderen Bundesländern Erkenntnisse gewonnen, die nahelegen, dass weitere Öffnungszeiten zu keinem Mehrumsatz, sondern lediglich zu einer Verlagerung des erzielbaren Umsatzes führen. Im Übrigen haben wir in der bayerischen Bevölkerung eine breite Akzeptanz der geltenden Ladenschlusszei-

ten – siehe die letzte IHK-Umfrage, bei der 84 % des Handwerks mit Ladengeschäft gegen eine Ausweitung der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten waren.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sehen aber auch, dass die Corona-Krise dem bayerischen Handel ein schweres Jahr mit Umsatzeinbußen beschert – auch Kollege Sandro Kirchner hat dies vorher in seinem Beitrag ausgeführt. Natürlich macht es daher Sinn, die in Bayern gesetzlich bestehenden Möglichkeiten für sogenannte Shopping-Sonntage bis zum Jahresende gemeinsam mit den Regierungen, die für die Ausnahmegenehmigungen zuständig sind, und mit den Kommunen vor Ort zu nutzen und bestmöglich auszuschöpfen. Es gibt Kommunen, in denen das funktioniert; anderswofunktioniert es nicht. Dann muss man sich eben zusammensetzen und nach Möglichkeiten suchen.

Liebe FDP, der Antrag ist meines Erachtens ein reiner Schaufensterantrag, der eine Lösung vorgaukelt, aber weder rechtlich noch zeitlich und schon gleich gar nicht im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Familien umsetzbar wäre. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Huber. – Wir haben zwei Interventionen. Die erste kommt vom Fraktionsvorsitzenden der SPD, Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Huber, ich freue mich sehr, diese Auskünfte in klarer Form zu haben. Wir als Fraktion haben aber auch ein Schreiben von Franz Josef Pschierer, den wir auch schätzen, als Vorsitzender der CSU-Mittelstandsunion bekommen. Darin findet sich ein anderer Tenor. In diesem Zusammenhang werden wir nämlich aufgefordert, den Antrag der FDP zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Haben Sie innerhalb der CSU, innerhalb Ihrer Fraktion interne Probleme? Der eine sagt: macht, unterstützt die FDP, während Sie dies ablehnen: Ist das innerparteiliche Demokratie, oder ist dort eine Flanke offen?

Thomas Huber (CSU): Herr Kollege, ich kann Ihnen ganz klar sagen: Die CSU ist wahrscheinlich im Gegensatz zu Ihrer Partei und erst recht im Gegensatz zur FDP die letzte verbliebene Volkspartei, bei der es auch Meinungsvielfalt gibt.

(Lachen)

Hier gibt es keine Spaltung, hier gibt es eigene Meinungen, die jeder und jede in unserer Partei äußern darf. Jeder kann diese Meinung auch öffentlich vertreten.

Natürlich wollen auch wir und unsere Wirtschaftspolitiker dem Einzelhandel helfen. Aber es ist doch auch klar, dass es – jetzt wiederhole ich mich – keine schnellen, durch Corona veranlassten zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntage geben wird, schon allein aufgrund der Zeit, wie ich vorher sehr ausführlich dargestellt habe. Heute haben wir den 8. Oktober. Es gibt ein Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 1. Oktober, wenn mich nicht alles täuscht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit!

Thomas Huber (CSU): Ich schaue gerade nach. – Nein, das ist ein Urteil eines Oberverwaltungsgerichts in Nordrhein-Westfalen, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Huber.

Thomas Huber (CSU): – das besagt, dass die unmissverständliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt werden muss, dass Ladenöffnungen an allen vier Sonntagen im Advent nicht in Frage kommen. Da fällt schon der gesamte Dezember weg.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Huber.

Thomas Huber (CSU): Netto haben wir dann noch fünf, sechs Wochen. Bringen Sie in dieser Zeit einmal ein Gesetzgebungsverfahren auf den Weg. Viel Spaß!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Huber. Vielen herzlichen Dank für Ihren Redebeitrag. Ihre Redezeit ist nun wirklich zu Ende.

Thomas Huber (CSU): Entschuldigung!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Kein Problem; alles in Ordnung. Ich glaube, es ist auch alles gesagt.

(Beifall)

Danke schön. – Es gibt noch eine Intervention, nämlich von Herrn Kollegen Swoboda. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Ich wollte Sie jetzt schon aus der Verantwortung entlassen. – Herr Swoboda bitte, Ihre Zwischenbemerkung.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Huber, Sie haben durchaus überzeugend zwei ganz wesentliche Gründe genannt, warum es keine Strategie zu verkaufsoffenen Sonntagen geben kann. Das ist auch einleuchtend; da würde ich Ihnen zustimmen. Dieser Antrag hat aber eine Überschrift: "Pleitewelle verhindern, stationären Einzelhandel stärken". Dass er gestärkt werden muss, leuchtet jedem ein, der durch die Dörfer und Kleinstädte Bayerns fährt, egal in welchem Regierungsbezirk. Es gibt viele Leerstände und Schwierigkeiten.

Sie haben sich jetzt für Ablehnung ausgesprochen. Was würden Sie vorschlagen oder welche Gedanken haben Sie, um dem Einzelhandel zu helfen? Es reicht nicht, sich einfach nur zusammenzusetzen und zu sagen: Löst es vor Ort; die Kommune soll es regeln, vielleicht schönere Dorfwohngemeinschaften und, was weiß ich, vielleicht einen Dorfmarkt schaffen. Was kommt denn wirklich substanziell, um die Pleitewellen, die Kapitalnot und all das, was dahintersteckt, zu verhindern? Dazu würde ich von Ihnen gerne etwas hören, Herr Huber. Nachdem Sie so viele Worte in Ihrem Portemonnaie haben, können Sie dazu noch ein paar verlieren.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Und Sie haben dafür eine Minute. Bitte schön, Herr Huber.

Thomas Huber (CSU): Ich habe nur noch eine Minute und versuche, mich kurzzufassen. Erstens glaube ich, dass sowohl der Einzelhandel als auch andere Bereiche unserer Gesellschaft unter Corona leiden. Das heißt, dass wir jeden im Blick haben. Es gibt vielfältige Hilfen, die vom Wirtschaftsministerium und auch vom Bund und vom Land angeboten wurden, seien es KfW-Kredite oder Soforthilfemaßnahmen. Das betrifft den ersten Bereich des FDP-Antrags.

Zweitens. Der zweite Bereich, um den es im FDP-Antrag geht, sind die anlassbezogenen verkaufsoffenen Sonntage. Ich habe versucht zu erklären, dass diese vor Ort nach wie vor möglich sind. Letzte Woche hatten wir im Sozialausschuss eine Petition aus Neuötting, über die wir sehr intensiv diskutiert haben. Es gibt auch das Schreiben der Regierungspräsidenten an die Landräte, das Schreiben des Wirtschaftsministers an die Regierungen und das Schreiben unserer Arbeitsministerin. Liebe Carolina Trautner, noch einmal vielen Dank für die Initiative, die unternommen wurde, sich mit den Regierungen, mit den Kommunen und mit dem Einzelhandel vor Ort zusammenzusetzen und nach Lösungen zu suchen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Huber.

Thomas Huber (CSU): Es gibt auch in Corona-Zeiten die Möglichkeit, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ja.

Thomas Huber (CSU): – Anlässe zu definieren, diese durchzuführen und auch an bis zu vier Sonntagen zu öffnen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Huber. – Jetzt ist tatsächlich Frau Kollegin Barbara Fuchs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe. Bitte sehr, Frau Fuchs.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich muss schon fragen: Gibt es bei der FDP keine Juristen, die Sie beraten? Wir können zur Not auch aushelfen. Zum Beispiel ist Toni Schuberl ein hervorragender Jurist. Er hätte Ihnen sagen können, dass Sie mit diesem Antrag dazu aufrufen, gegen die Verfassung zu verstoßen. Das ist rechtswidrig. Man kann nicht einfach Beschlüsse fassen, die mit dem Urteil in Widerspruch stehen. Damit stürzt man die Kommunen in Rechtsunsicherheit. Letztendlich führt dies zu einer weiteren Klagewelle. Deswegen gibt es ja in den Kommunen schon genügend Ärger. Sie brauchen Klarheit, nicht noch mehr Verwirrung. Die Anlassbezogenheit ist rechtlich geschützt.

Wir als grüne Landtagsfraktion lehnen den Antrag deshalb ab, weil er dem Einzelhandel und den Kommunen letztendlich Rechtsunsicherheit bringt und gegen das geltende Recht verstößt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Antrag der SPD wollen wir gerne folgen. Wir sehen das auch so. Wir wollen weder die Ladenöffnungszeiten noch die Anzahl der Sonntage pro Jahr verändern, an denen geöffnet werden kann, nämlich vier Sonntage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Fuchs. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Bernhard Pohl das Wort. Ihm bleibt eine Restredezeit von einer Minute und 14 Sekunden.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Huber! Die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER teilt die Mehrheitsmeinung der CSU-Fraktion und lehnt den Dringlichkeitsantrag der FDP ab. Warum? – Wir haben immer schon die Meinung vertreten, dass wir kein neues Ladenschlussgesetz brauchen; denn das wäre eigentlich die richtige Initiative gewesen. Kollegin Fuchs hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass der Antrag juristisch gar

nicht geht. Die Regierungsfraktionen und auch die Staatsregierung haben aber trotzdem das getan, was für die Kommunen und was im Sinne von Entbürokratisierung und unbürokratischer Handhabung möglich ist.

Frau Staatsministerin Trautner, vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. August an die Bezirksregierungen zur Handhabung dieser Rechtslage. Ich denke, das war gut; ich denke, das war richtig. Damit können die Kommunen und die Händler umgehen.

Wir wollen keine neue Rechtslage. Wir wollen im Interesse der kleinen Händler, der Mitarbeiter und des Sonntagsschutzes auch keine Freigabe der Sonntage. Das haben wir bereits auch in den letzten beiden Legislaturperioden vertreten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Pohl. – Herr Pohl, Sie erhalten zwei Redezeitverlängerungen, und zwar eine von der FDP und eine von den GRÜNEN. Bleiben Sie bitte am Mikrofon, denn es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste hat Herr Fraktionsvorsitzender Martin Hagen von der FDP.

Martin Hagen (FDP): Herr Pohl, laufen Sie nicht weg; die Frage ist nicht schlimm, wenngleich für Sie vielleicht auch nicht ganz einfach zu beantworten.

Ich war jetzt überrascht, weil Sie sagten: "die FREIEN WÄHLER". Das implizierte, dass es eine geschlossene Haltung ist, die Mehrheitsmeinung der CSU in dieser Frage zu teilen – also nicht die Meinung der Mittelstandsunion, sondern die ablehnende Haltung von Thomas Kreuzer und Co. Im März des vergangenen Jahres hat sich Ihr Wirtschaftsminister jedoch auf der Tagung der IHK für München und Oberbayern für anlasslose verkaufsoffene Sonntage ausgesprochen.

Verstehe ich daher richtig, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER die Haltung der CSU teilt und nicht die ihres Wirtschaftsministers?

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Hagen, wir können es auch umgekehrt machen: Die CSU teilt die Meinung des Wirtschaftsministers. – Außerdem sollten Sie es korrekt zitieren. Der Wirtschaftsminister hat sich für eine unbürokratische Handhabung eingesetzt, und das hat die Sozialministerin umgesetzt. So funktioniert eine gute, kollegiale Regierungsarbeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Triebel von BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN möchte auch mit einer Zwischenbemerkung nachhaken.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Entschuldigung, ich bin aus Versehen auf die – –

(Heiterkeit – Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das ist kein Problem.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Es tut mir so leid. – Obwohl ich Herrn Pohl natürlich sehr gerne etwas fragen würde, aber gerade nicht dazu.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Triebel. – Vielen Dank, Herr Pohl. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Singer für die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Antrag möchte die FDP auf die Schnelle noch in diesem Jahr 2020 bis zu vier anlassunabhängige verkaufsoffene Sonntage durchpeitschen. Das überrascht nicht. Auch in den vergangenen Monaten haben Vertreter der FDP immer wieder, regelmäßig versucht, die christlich geprägte Sonntagsruhe aufzuweichen und die Ladenöffnungszeiten immer weiter auszudehnen.

Liebe Kollegen von der FDP, Ihr heutiger Antrag ist aber nicht nur besonders dürftig ausformuliert, sondern er ist auch in technischer und rechtlicher Hinsicht eine einzige Katastrophe. Er verstößt gegen Art. 140 des Grundgesetzes, durch den die Sonn- und Feiertage einen besonderen Schutz genießen. Zudem verstößt er gegen das derzeit in Bayern geltende Ladenschlussgesetz und ist insofern nicht haltbar.

Herr Kollege Hagen, wie stellen Sie sich das jetzt in der Realität vor? – Wir haben in diesem Jahr noch zwölf Wochen, und Sie bitten, dass die Staatsregierung das alles bis dahin umsetzen soll. Da sollen also die geltenden Regeln geändert werden. Dazu wären in den nächsten zwölf Wochen wiederum umfangreiche Gesetzesänderungen erforderlich. Danach sollen die Kommunen noch entsprechend planen und entscheiden. Wir hätten dann ein Gesetz, das bis Ende 2020 gilt. Was Sie hier vorhaben, ist völlig unausgegoren.

Ich habe auch in meiner Zwischenbemerkung schon erwähnt, dass nach dem geltenden Bundesladenschlussgesetz die Sonn- und Feiertage im Dezember besonders geschützt sind und ohnehin nicht freigegeben werden dürften. Das können wir, egal
durch welche Gesetzesänderung, nicht verändern und nicht verbessern. Das wollen
wir auch gar nicht; denn alles andere wäre verfassungswidrig.

Liebe Kollegen von der FDP, bei Ihrem Antrag passt vorne und hinten nichts. Der Antrag ist weder in rechtlicher noch in zeitlicher Hinsicht umsetzbar. Ich würde deshalb gerne noch ein paar Vorschläge einbringen, wie man das lösen könnte. Leider fehlt mir aber die Zeit, wobei ich dennoch eines erwähnen möchte: Statt die Arbeitszeiten zulasten der Familienbetriebe oder der Angestellten immer mehr auszuweiten, sollte man stationäre Einzelhändler zum Beispiel über kommunale Vergünstigungen oder bei der Digitalisierung fördern. – Wir lehnen diesen Antrag und auch den Antrag der SPD ganz klar ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Singer. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Carolina Trautner das Wort. Frau Staatsministerin, ich darf Sie auf Folgendes aufmerksam machen: Wenn Sie

Ihren Wortbeitrag in drei, vier Minuten beenden, könnten wir die beiden Dringlichkeitsanträge noch abstimmen. Wenn Sie über 18 Uhr hinaus noch sprechen, müssten wir die Abstimmung in der nächsten Plenarsitzung durchführen. Es liegt also an Ihnen; wir sind gespannt.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Diese Verantwortung! – Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP fordert zum wiederholten Mal anlasslose verkaufsoffene Sonntage in Bayern, und durch diese Wiederholung wird diese Forderung nicht besser, auch nicht richtiger oder rechtmäßiger.

An unserer Haltung hat sich überhaupt nichts geändert. Wir lehnen anlasslose Sonntagsöffnungen nach wie vor aus gutem Grund ab, und dafür brauchen wir keine Anträge.

Ich möchte es noch einmal betonen, obwohl bereits viel dazu gesagt wurde: Der Schutz der freien Sonn- und Feiertage im Lichte der christlichen Tradition und als Tage der inneren Einkehr ist ein hohes Gut mit Verfassungsrang; das ist das Schlüsselwort. Die Staatsregierung steht zu diesem Schutz.

Auch Verkäuferinnen und Verkäufer haben das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Freie Sonn- und Feiertage dienen dazu, Zeit für die Familie, für das gesellschaftliche Miteinander oder zur Erholung zu haben. Es geht daher eben nicht nur um die Frage, wann Geschäfte zur Wirtschaftsförderung geöffnet sein dürfen, sondern es geht um ein gesamtgesellschaftliches Gut, um die Balance zwischen Leben und Arbeiten.

Uns sind die Nöte der Einzelhändler sehr bewusst. Völlig klar sind natürlich auch die Wünsche, aus der Umsatzkrise möglichst herauszukommen und sich der Konkurrenz des Online-Handels besser zu erwehren. Das ist mehr als nachvollziehbar. Dazu braucht es aber keine anlasslosen verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage; sie sind nicht der richtige Weg.

Ich halte die bestehenden Regelungen für ausreichend; sie müssen nur genutzt werden. Auch das wurde schon erwähnt: In Bayern sind Marktsonntage bereits an vier Sonn- und Feiertagen im Jahr erlaubt, wobei entscheidend ist, dass die Ladenöffnung im Zusammenhang mit einem Markt oder dergleichen steht. In diesem Jahr ist sogar eine Öffnung am ersten Advent möglich, weil er noch im November liegt.

Es sind auch nicht nur Märkte im klassischen Sinn erlaubt, sondern auch Messen, Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen. Man muss eben ein wenig kreativ sein und miteinander nach Lösungen suchen; das wäre eine Möglichkeit. Darüber hinaus sind auch Märkte im Freien bereits seit dem 15. Juli wieder erlaubt.

Es lässt sich daher eine ganze Menge darstellen, und das sollte einfach genutzt werden.

Es wurde auch schon mehrfach gesagt: Die Forderung der FDP ist nicht nur nicht hilfreich, sondern eben auch verfassungsrechtlich unzulässig. – Mit mir als zuständiger
Ministerin können Sie das nicht umsetzen. Ein komplett anlassloser Sonntagsverkauf
ist aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht darstellbar. Das Grundgesetz
hat sich durch die Corona-Pandemie nicht geändert, und die Sonntagsruhe ist nach
wie vor besonders geschützt.

Ich rate der FDP, sich einmal bei ihren Parteifreunden in NRW zu erkundigen, denen das Oberverwaltungsgericht Münster in den letzten Wochen mehrfach schwarz auf weiß bestätigt hat, dass es eben nicht geht. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat sich sehr klar positioniert.

Anders als die FDP es immer wieder behauptet, verhindert oder blockiert die Staatsregierung hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsöffnungen nichts, sondern sie beachtet geltendes Recht und höchstrichterliche Rechtsprechung. Eine Partei, die immer bemüht ist, den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit zu wahren, sollte dessen Beachtung von der Staatsregierung daher einfordern und es ihr nicht vorwerfen.

Was wir brauchen, sind innovative Lösungen, die dem stationären Einzelhandel aus der Umsatzkrise heraushelfen und ihn unterstützen. Deshalb habe ich bereits im Juli zusammen mit meinem Kabinettskollegen Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger einen Runden Tisch für einen starken bayerischen Einzelhandel einberufen. Wir haben zum ersten Mal Ende Juli mit Vertretern der Kirchen, der Gewerkschaften, der Verbände und natürlich des Einzelhandels getagt. Es hat bereits ein zweites Treffen stattgefunden, in das wir auch die Kommunen und das Bauministerium, das für die Innenstadtentwicklung zuständig ist, einbezogen haben. Wir haben auch hier gesagt, dass wir jetzt eine Reihe von Vorschlägen auf Realisierbarkeit hin überprüfen: eine bayernweite Öffentlichkeitskampagne

(Beifall)

 ich muss es noch loswerden. – oder innovative, regionale Marketing-, ÖPNV- und Gastronomiekonzepte.

Eins ist klar: Wichtig sind die Zusammenarbeit vor Ort und kreative Lösungen. Ich meine immer, dass es besser ist, mit den Augen die Tür zu suchen, als mit dem Kopf durch die Wand zu wollen; zumindest ist das weniger schmerzhaft und erfolgversprechender. Wir lehnen deshalb den Antrag der FDP und leider auch den Antrag der SPD ab; wir machen das schon alles, insofern ist dieser Antrag obsolet.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Zeiger ist gerade auf 18 Uhr gerückt. Die Abstimmung über die beiden Anträge der FDP und der SPD wird deswegen in der nächsten Sitzung stattfinden; das sind die Drucksachen 18/10273 und 18/10312.

(Unruhe)

Protokollauszug 55. Plenum, 08.10.2020

Bayerischer Landtag – 18. Wahlperiode

20

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/10274 mit 18/10279 sowie 18/10313 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils federführenden

Ausschuss verwiesen.

Danke für die konzentrierten Beratungen. Schönen Abend! Die Sitzung ist geschlos-

sen.

(Schluss: 18:01 Uhr)